

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
III A 14

Berlin, den 27. November 2024
9013-8234
katrin.lau@senweb.berlin.de

1711 B

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Beratung im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Aufsetzen der fachlichen Beteiligungssteuerung für die Rekommunalisierung der Berliner Fernwärme

Hier: Verlängerung der Beratungsdienstleistung mit dem Beratungsunternehmen PD (Berater der öffentlichen Hand)

rote Nummern: 1711 und 1711 A

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2023
Drucksache 19/1350 (A.20)

Ansätze: **Kapitel 1350** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel 54010 - Dienstleistungen

Erl.-Nr. 4 - Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	525.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	525.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	525.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	20.867,84 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.11.2024)		457.079 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte, der Verlängerung der Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Leistungen durch die Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat am 19. Dezember 2023 den Kaufvertrag zur Übernahme der Vattenfall Wärme Berlin AG (BEW) durch das Land Berlin beschlossen. Nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses und Freigabe durch das Bundeskartellamt am 4. April 2024 wurde der Kauf am 2. Mai 2024 vollzogen.

Die Beteiligungsführung des Landes Berlin teilt sich in die Ausrichtung auf die vermögenspolitischen Zielstellungen des Senats und die Ausrichtung auf die fachpolitischen Zielstellungen auf. Letztere definieren auch den Zweck der Beteiligung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Die Überwachung der vermögenspolitischen Zielstellung obliegt im Wesentlichen der Beteiligungsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), während in den Fachverwaltungen – hier Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) – die Umsetzung des Beteiligungszweckes überwacht wird.

Aufgrund der Komplexität des Geschäfts der BEW und der Notwendigkeit, mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischem Fachwissen einzusetzen, wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – im Rahmen einer Inhouse-Vergabe für einen Übergangszeitraum mit der Unterstützung der fachlichen Beteiligungssteuerung für die Rekommunalisierung der Berliner Fernwärmeversorgung beauftragt. In diesem Zeitraum sollen entsprechend eigene Personalressourcen bei der SenWiEnBe aufgebaut werden. Zur Abschätzung des Auftragswertes wurde vor Auftragserteilung der Inhouse-Vergabe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, wie von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) mit Schreiben vom 15.03.2023 zur „Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – Inhouse-Vergabe“ gefordert wird.¹

¹ Gem. des aufgeführten Schreibens von SenInn wurde mit Kaufvertrag vom 02.02.2023 die Beteiligung des Landes Berlins an der „PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH“ erworben. Als Gesellschafter kann das Land Berlin die PD im Wege der Inhouse-Beauftragung gem. § 108 GWB Leistungen in Anspruch nehmen.

Mit der Vorlage an den Hauptausschuss (rote Nummer 1711) wurde die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeholt.

Der Vertrag wurde mit Datum vom 22./26.4.2024 geschlossen. Er ist in modulare Arbeitspakete gegliedert. Es werden nur die Leistungen vergütet, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Der Vertrag umfasst dabei einen maximalen Auftragswert von brutto 1.058.624 €. Die Beratungsleistung werden von Mai 2024 bis einschließlich Februar 2025 erbracht.

Für das Beteiligungsmanagement der BEW war für den Beauftragungszeitraum ein zusätzlicher Personalaufbau von insgesamt zehn Stellen in den Referaten III A und IV B vorgesehen. Im Zuge der geplanten Stellenbesetzungen zur Entlastung und Verstärkung der Referate kam es in den letzten Monaten zu unerwarteten Verzögerungen, die eine erfolgreiche Besetzung erschwerten. Trotz intensiver Bemühungen, wie umfangreicher Rekrutierungsmaßnahmen und gezielter Auswahlverfahren, konnten die vakanten Stellen bislang noch nicht im vollen Umfang und mit den gewünschten Qualifikationen besetzt werden.

Aufgrund der Einarbeitungszeit und der Komplexität des Unternehmens ist daher auch in den kommenden Monaten noch externe Unterstützung notwendig.

Um die Kontinuität und Qualität der Arbeit zu gewährleisten, ist daher eine Verlängerung des bestehenden Vertrags erforderlich. Diese Maßnahme würde es ermöglichen, die laufenden Aufgaben weiterhin zuverlässig zu erfüllen und gleichzeitig weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die offenen Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Mit PD wurden bereits Gespräche über ein Vertragsverlängerung geführt. Es ist geplant, den Vertrag mit PD rechtzeitig zum 01.01.2025 zu verlängern. Durch die frühzeitige Entscheidung zur Verlängerung kann PD die Verfügbarkeit des Projektpersonals sicherstellen.

Die Vergütung für die Erbringung der weiteren Beratungsleistungen erfolgt zu den gleichen Tagessätzen wie im ursprünglichen Vertrag und zwar unabhängig von der Karrierestufe nach einem einheitlichen Tagessatz von 1.280 €. Ein Tagessatz entspricht einem Zeitaufwand von acht Stunden. Die Wirtschaftlichkeit wurde bereits für die Inhouse-Vergabe der Beratungsleistung geprüft. Die Inhouse-Vergabe stellte die wirtschaftlichere und bessere Alternative gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung dar. Die marktüblichen Stundensätze hätten deutlich über denen der PD gelegen. Mithin erfüllt die PD die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 und 5. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Eine Ausschreibung ist daher auch für die Verlängerung des Vertrages nicht erforderlich.

Die Vertragsverlängerung umfasst dabei einen Auftragswert von brutto ca. 115.000 €. Die Beratungsleistung wird von März 2025 bis einschließlich Mai 2025 erbracht.

Für diese Aufgabe stehen im Rahmen des laufenden Doppelhaushaltes 2024/2025 Mittel im Kapitel 1350, Titel 54010, Teilansatz 4 i. H. v. 525.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Die Vertragsverlängerung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Epl. 13 und unter Beachtung der Konsolidierungsvorgaben entsprechend dem Beschluss der Koalitionsspitzenrunde vom 18.11.2024.

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe